

Bekanntmachung der Stadt Pinneberg

**Betr.: Beschluss über die Auslegung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Runde –
Lärmaktionsplanung**
hier: Öffentliche Beteiligung

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in regelmäßigen Abständen Lärmaktionspläne zu erstellen oder zu überarbeiten. Ziel ist es, Lärmprobleme zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation zu entwickeln. Die aktuelle 4. Runde bezieht sich auf aktualisierte Lärmkartierungen, auf deren Grundlage der neue Planentwurf erarbeitet wurde. Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Aktionspläne zu hören und ihr rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Mit dem Beschluss der Drucksache 25/014 hat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen am 15.05.2025 die Veröffentlichung des Entwurfs zur Lärmaktionsplanung im Rahmen der 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie beschlossen. Die Lärmaktionsplanung dient dem Ziel, die Belastung der Bevölkerung durch Umgebungslärm – insbesondere Verkehrslärm – zu erfassen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Minderung zu entwickeln.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird in der Zeit vom **16. Mai 2025 bis einschließlich 12. Juni 2025** öffentlich einsehbar. In diesem Zeitraum haben Bürger*innen die Gelegenheit, sich über den Plan zu informieren und Anregungen oder Stellungnahmen einzureichen.

Die Unterlagen zur Lärmaktionsplanung sind während des Veröffentlichungszeitraums online über die Internetseite der Stadt einsehbar (pinneberg.planungsbeteiligung.de).

Stellungnahmen können direkt über die Plattform abgegeben werden oder per Mail an pf-planung@stadtverwaltung.pinneberg.de

Rückmeldungen der Öffentlichkeit sind ein wichtiger Bestandteil des Prozesses und fließen in die weitere Ausarbeitung des finalen Lärmaktionsplans ein.

Pinneberg, den 16.05.2025

Stadt Pinneberg
Der Bürgermeister
I. A.